

---

# STADTLIPPSTADT

## Öffentliche Bekanntmachung

**über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen der Stadt Lippstadt für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 für die Jugendkammern und die Jugendschöffengerichte beim Amtsgericht Lippstadt bzw. beim Landgericht Paderborn**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Lippstadt hat in der Sitzung am 13.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**25.06.2018 bis 29.06.2018**

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

**Stadtverwaltung Lippstadt, Ostwall 1, 59555 Lippstadt  
- Bekanntmachungskasten im Erdgeschoss -**

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Lippstadt, 18. Juni 2018  
gez. Sommer  
Bürgermeister